

Kurzprotokoll

über die Sitzung 1/2022 des

Schulausschusses

am 06.12.2022

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

TOP 3 - Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

Top 4 - Genehmigung des Protokolls 1/2021 vom 07.12.2021

TOP 5 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

5.1 Ganztagsförderung in Grundschulen

Nachdem im letzten Jahr der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen hat, werden ab 2026 Kinder in Grundschulen einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 8 Stunden je Werktag haben.

Der Bund stellt für die Investitionskosten zunächst 3,5Mrd. Euro zur Verfügung. Das Land Niedersachsen stockt diese Leistung um 30% auf.

Runtergebrochen bedeutet das Mittel in Höhe von rund 1.600 Euro je Grundschüler, die in irgendeiner Weise fristgerecht in den Ganzttag investiert werden sollen!

Das Land Niedersachsen hat bisher noch keinerlei Bedingungen für die Förderung, keine Konzeptvorgaben und nicht einmal eine Entscheidung getroffen, ob ausschließlich Schulen oder ggf. auch Horte gefördert werden sollen. Wie das Personal für diese Mehraufgaben gefunden werden soll, steht ebenfalls noch in den Sternen.

Eine fristgerechte Umsetzung der nötigen baulichen Rahmenbedingungen ist damit schon jetzt nicht mehr zu schaffen.

5.2 Schulbereisung

Die Bereisung der Schulen in der Samtgemeinde hat zu einigen Diskussionen über den Zustand und die Arbeitsbedingungen in den Schulen der Samtgemeinde geführt. Neben positiven Beispielen wurden insbesondere in den Grundschulen in Kirchwalsede und Hemslingen Mängel vorgetragen, die kurzfristig abgestellt werden müssen.

Die Samtgemeindeverwaltung hat für das kommende Jahr für jeden Grundschulstandort ein Planungsbudget in Höhe von 10.000,- Euro eingestellt. Damit sollen die konzeptionellen und planerischen Vorbereitungen für die Inanspruchnahme der eben angesprochenen Fördermittel soweit getroffen werden, dass wir sofort mit der Umsetzung loslegen können, wenn die Mittelzuweisungen geregelt sind.

Die Beseitigung der Missstände wird bei diesen Plänen erste Priorität haben. Sollten die Fördergelder nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, müssen wir gerade bei den baulichen Problemen aber auch vorab tätig werden. Da wird der Rat über die Priorisierung entscheiden müssen.

TOP 6 - Antrag der Gruppe SPD / Liste: Einstellung von Geldern in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt 2023 für die Unterstützung des Schwimmunterrichts an den Grundschulen der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 53/2022)

Es wird empfehlend für den SGA und SGR einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen, Gelder in Höhe von 5.000,00 EUR im Haushalt 2023 für die Unterstützung des Schwimmunterrichts an den Grundschulen der Samtgemeinde Bothel einzustellen.

TOP 7 - Antrag der CDU-Fraktion: Umnutzung und Neugestaltung der Räume in der Grundschule Brockel (Drucks.-Nr. 67/2022)

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 8 - Haushaltsplan 2023, Sondermittel der Schulen (Drucks.-Nr. 54/2022)

Ohne weitere Aussprache fasst der Schulausschuss mit 10 Ja-Stimmen folgenden Beschluss: Es wird empfehlend für den SGA und SGR einstimmig beschlossen, die veranschlagten Sondermittel sowie die weiteren Haushaltsansätze der Produkte 21110, 21111, 21121, 21130, 21131, 21140 und 21141 im Rahmen der weitergehenden Beratungen über den Haushaltsplan der Samtgemeinde Bothel für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

TOP 9 - Behandlung von Anfragen und Anregungen